

ADAC Nordrhein e.V.
Birgit Arnold
Luxemburger Straße 169

50939 Köln-Sülz
Deutschland

Versichert ist die motorsportliche Veranstaltung

ADAC Qualifikationsrennen 24h-Rennen
vom 07.05. - 09.05.2021

Der angekreuzte Versicherungsschutz besteht gemäß der von der Sportinstanz genehmigten / registrierten Ausschreibung für die:

I. Haftpflicht-Versicherung

Versicherungssummen:

EUR 10.000.000,- pauschal für Personen- und Sachschäden sowie
EUR 1.100.000,- für Vermögensschäden.

Die Versicherung erstreckt sich auf die gesetzliche Haftpflicht.

Diese Versicherungssumme ist gleichzeitig der Höchstbetrag für alle Versicherungsfälle während der Versicherungsdauer.

1. des Veranstalters (Versicherungsnehmer)

- a) aus der Durchführung der Veranstaltung
- b) als Eigentümer oder Benutzer einer Tribünenanlage - bei beweglichen Tribünen einschließlich Auf- und Abbau
- c) über seine gesetzliche Schadenersatzpflicht hinaus auf die Wiedergutmachung von Schäden an Straßen sowie an Grundstücken (**Flurschäden**) im Sinne der VwV zu §29 StVO in Deutschland (Umfang des Versicherungsschutzes gem. Antrag)

2. der Sportkommissare, der Sportwarte oder anderer Personen, die vom Veranstalter mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung beauftragt werden, und zwar für die Haftpflicht aus der Verantwortung in dieser Eigenschaft (Versicherte).

3. der Fahrerhelfer

4. der Teilnehmer (Versicherte: als Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Fahrzeughalter und -eigentümer sowie der Skifahrer beim Ski-Jöring). **Der Versicherungsschutz gilt bei Rennen, Rallyes und sonstigen Veranstaltungen mit Wertungsprüfungen auf Bestzeit nur für die Fahrtstrecke der eingebauten Wertungsprüfungen (Erzielung der Höchstgeschwindigkeit) und beginnt mit dem Start zur Wertungsprüfung und endet mit dem ersten Stop nach der Wertungsprüfung.**

Versicherungsnummer A344160125691

Vers.-Nr. Unfall Es gilt die Anlage zum Versicherungsschein

(Bitte stets angeben)

Reg.-Nr. R-12213/21 vom 02.03.2021

Ausfertigungsdatum 21.04.2021

- 5. Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände werden von allen Ersatzansprüchen freigestellt, die aus Anlaß der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden.

Mitversichert sind Haftpflichtansprüche:

- a) der Vorstandsmitglieder des veranstaltenden Clubs (Gesamt-, Regional- oder Ortsclub) und des in Ziff. 2 genannten Personenkreises untereinander und gegenüber Veranstalter, Bewerber, Fahrer (einschließlich des Skifahrers beim Ski-Jöring), Beifahrer, Fahrerhelfer, Fahrzeughalter und -eigentümer.

- b) der Fahrerhelfer.

Haftpflichtansprüche der Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Fahrzeughalter und -eigentümer untereinander und gegenüber dem Veranstalter sind mitversichert. Versicherungsschutz besteht aber nur dann, wenn alle Teilnehmer einen wirksamen Haftungsverzicht unterzeichnet haben.

II. Teilnehmer-Unfall-Versicherung

Versicherungssumme je Person
EUR 16.000,- für den Todesfall
EUR 32.000,- für den Invaliditätsfall mit 225%iger Progression
EUR 72.000,- bei Vollinvalidität

III. Fahrerhelfer-Unfall-Versicherung

Versicherungssumme je Person
EUR 15.500,- für den Todesfall
EUR 31.000,- für den Invaliditätsfall mit 225%iger Progression
EUR 69.750,- bei Vollinvalidität

IV. Sportwarte-Unfall-Versicherung

Versicherungssumme je Person
EUR 15.500,- für den Todesfall
EUR 31.000,- für den Invaliditätsfall mit 225%iger Progression
EUR 69.750,- bei Vollinvalidität

V. Zuschauer-Unfall-Versicherung

Versicherungssumme je Person:
EUR 15.500,- für den Todesfall
EUR 31.000,- für den Invaliditätsfall
Die Leistungen aus der Zuschauer-Unfall-Versicherung werden ohne Rücksicht auf eine etwaige Schadenersatzpflicht anderer Personen an die versicherten Zuschauer gezahlt; diese haben einen unmittelbaren Anspruch auf die Versicherungsleistungen gegen die Gesellschaft.

Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft

Jühe & Jühe GmbH
Wilhelmstraße 4
59581 Warstein
Deutschland

Versicherungsmakler
mit Erlaubnis
§ 34d Abs. 1 GewO

Gerichtsstand
Warstein-Deutschland
Arnsberg HRB 11327

Register Nr.
D-IX09-YWK30-44

Kontakt
T: +49 2902.912247-0
F: +49 2902.91224750
www.racing-policy.de
mail: info@juehejuehe.de

Allianz Versicherungs-AG
Sitz der Gesellschaft:
München
Registriergericht: München
HRB 75727

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Klaus-Peter Röhler. Vorstand: Frank Sommerfeld, Vorsitzender; Katja de la Viña, Jochen Haug, Dr. Jörg Hipp, Dr. Jan Malmendier, Dr. Dirk Steingröver, Dr. Dirk Vogler, Dr. Rolf Wiswesser, Ulrike Zeiler. Für Umsatzsteuerzwecke: USt-ID-Nr.: DE 811 150 709; für Versicherungsteuerzwecke: VersSt-Nr.: 802/V90802004778 Finanz- u. Versicherungsbeiträge i.S.d. UStG/ MwStSysRL sind von der Umsatzsteuer befreit.

Mitversicherung von Sonderrisiken

Bewertung in eigener Regie

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus dem Betrieb von Handels- und Restaurationsbetrieben sowie Schank- und Zapfanlagen

Produktisiko

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers für Personen- und Sachschäden, die durch vom Versicherungsnehmer hergestellte oder gelieferte Erzeugnisse, erbrachte Arbeiten oder sonstige Leistungen entstehen.

Zelte (nicht Pavillons)

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Eigentümer oder Benutzer von Zelten – einschließlich Auf- und Abbau. Bei geliehenen und gemieteten Zelten ist Voraussetzung für den Versicherungsschutz, dass Auf- und Abbau unter der verantwortlichen Leitung eines vom Zeltverleiher gestellten Richtmeisters erfolgen. Nicht versichert sind Schäden am Zelt und an der Einrichtung des Zeltes sowie die Haftpflicht des Zeltvermieters bzw. Zeltverleihers und des Richtmeisters. Von jedem Schaden hat der Versicherungsnehmer 500 EUR selbst zu tragen.

Selbstfahrende Arbeitsmaschinen und nicht zugelassene KFZ des Veranstalters

Mitversichert sind Ansprüche wegen Schäden aus Besitz, Halten und Gebrauch von Kraftfahrzeugen aller Art und Anhängern, die nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsulassungsordnung (StVZO) und des Pflichtversicherungsgesetzes (PflVG) nicht der Zulassung/ oder Versicherungspflicht unterliegen, soweit es sich handelt um:

- **Kraftfahrzeuge mit mehr als 6 km/h Höchstgeschwindigkeit sowie selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Stapler mit mehr als 20 km/h, die nur innerhalb eigener oder fremder Veranstaltungsgelände verkehren, die weder öffentliche noch beschränkt öffentliche Verkehrsflächen darstellen oder**

- **die öffentliche und/oder beschränkt öffentliche Verkehrsflächen befahren, wenn dieses behördlich erlaubt oder genehmigt ist und dadurch gleichzeitig die Zulassungs- und/oder Versicherungspflicht entfällt.**

Der Versicherer leistet keine Entschädigung, soweit für den eingetretenen Schaden eine Leistung aus einem anderen Versicherungsvertrag oder von einem Dritten beansprucht werden kann.

Taxifahrten ohne Zeitnahme

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers sowie der Fahrer, Halter und Eigentümer von nicht zugelassenen Fahrzeugen aus der Durchführung von "Taxifahrten" (Fahrten bei denen z. B. Zuschauer in einem Fahrzeug auf der Rennstrecke mitgenommen werden). Voraussetzung ist ein vom Beifahrer und Fahrer unterschriebener Haftungsverzicht. Die Fahrten müssen ohne Zeitnahme durchgeführt und dürfen keinesfalls in Wettbewerbe umfunktioniert werden.

Verlängerung der Auf- und Abbauarbeiten

Es gilt eine Verlängerung des Zeitraumes auf maximal 14 Tage vor und 7 Tage nach der Veranstaltung.

Wichtiger Hinweis

Aufgrund verschiedener Anlässe und damit verbundenem erhöhten Personenschadenaufkommen im Zuschauerbereich, bitten wir Sie als Versicherungsnehmer/Veranstalter darauf zu achten, dass die Sperrzonen (gesperrte und markierte Flächen) frei bleiben. Sollte trotz wiederholter Aufforderung der jeweils zuständigen Streckenposten keine Räumung der vorgenannten Zonen erfolgen, ist der Versicherungsnehmer/Veranstalter verpflichtet, die Veranstaltung zu unterbrechen, bis die betreffende Sperrzone von Zuschauern geräumt ist. Wir bitten darauf zu achten, dass das Reglement des DMSB, insbesondere der Abschnitt Sicherheitsbereiche/Sperrzone eingehalten wird.

Bemerkungen

Beginn der Veranstaltung am 07.05.2021

Entgegen der Police beträgt die Deckungssumme 15.000.000 Euro pauschal für Personen- und Sachschäden sowie 1.100.000 Euro für Vermögensschäden

Vertragsgrundlagen

- Richtlinien für die Haftpflicht- und Unfallversicherung für motorsportliche Veranstaltungen 2.1
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) H 61/01
- Versicherungsbedingungen für Ihre Allianz Kfz-Versicherung von Nutz- und Flottenfahrzeugen (AKB-NF)
- Allgemeine Gruppen-Unfallversicherungs-Bedingungen (Allianz AUB 2014 G U 7100/11 U 7412/04 BB)
- Besonderen Bedingungen für die Zusatz-Sport Unfallversicherung für Teilnehmer an Motorsportveranstaltungen
- Besonderen Bedingungen für die Unfallversicherung mit progressiver Invaliditätsstaffel (225 %)
- Besonderen Bedingungen zur Racing Policy H 61/01BBRP
- Versicherungsinformationen der Allianz Versicherungs-AG ALLG 1266/06

Anlage zum Versicherungsschein A344160125691

Sondervereinbarung Schlüsselschäden

Der Versicherungsschutz wird wie folgt erweitert:

Eingeschlossen ist in Ergänzung zur AHB und abweichend der AHB die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus Schäden aus dem Abhandenkommen von fremden Schlüsseln.

Der Versicherungsschutz beschränkt sich auf gesetzliche Haftpflichtansprüche wegen Kosten für erforderlich werdende Änderungen von Schlössern, Schließanlagen und Neucodierungen sowie für vorübergehende Sicherungsmaßnahmen (Notschloss) und einen Objektschutz bis zu 14 Tagen.

Ausgeschlossen bleiben Haftpflichtansprüche aus Folgeschäden (z. B. Abhandenkommen von Sachen in Gebäuden).

Ausgeschlossen bleiben Haftpflichtansprüche aus Verlust von Schlüsseln zu Wertbehältnissen oder beweglichen Sachen (z.B. Kfz, Möbel).

Die Versicherungssumme ist begrenzt auf 100.000 Euro für die Veranstaltung.

Die Selbstbeteiligung je Schadenfall beträgt 1.500 Euro.

Der Versicherungsbeitrag beträgt netto 2.050 Euro zuzüglich der gesetzlichen Versicherungssteuer in Höhe von 19% gleich 2.439,50 Euro.

Sonderregelung Terror- und Sabotageakte

Nicht versichert sind Haftpflichtansprüche wegen Schäden, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang stehen mit Terror- oder Sabotageakten.

Unter Terror- oder Sabotageakte fallen jegliche Handlungen von Personen oder Personengruppen zur Erreichung politischer, religiöser, ideologischer oder ähnlicher Zwecke mit dem Ziel, auf eine Regierung oder staatliche Einrichtung Einfluss zu nehmen oder Angst und Schrecken in der Bevölkerung oder Teilen der Bevölkerung zu verbreiten.

Leitplankenschäden und FIA - Zaunschäden

Nach der Veranstaltung werden die Fotos von den Schäden dem Versicherer auf zugesandt. Alle weiteren Unterlagen nach der Veranstaltung werden als PDF an den Versicherer gesandt.

Es gilt eine Selbstbeteiligung in Höhe von 12.000 Euro vereinbart. Das Sublimit für derartige Schäden beträgt 150.000 €.

Nach der RCN Veranstaltung wird eine Schadensaufnahme stattfinden.

Mitversichert gelten die folgenden Risiken:

Demofahrten/Taxifahrten Nordschleife.

Die GLP und die RCN (Samstag 08.05.21) dere Scuderia Augustusburg Brühl werden mitversichert. Marshals-Einsatzbesprechung (steht noch nicht fest aufgrund Pandemie).

Es gilt der vorläufige Zeitplan:

SPO/BA - Stand: 17_04_2021

Gleichmäßigkeitsprüfung „Schloß Augustusburg Brühl“ Rundstrecken Challenge „Preis der Schloßstadt Brühl“ Samstag, 8. Mai 2021

08:15 - 11:45 Uhr

Gleichmäßigkeitsprüfung „Schloß Augustusburg Brühl“ Teilnehmer GLP
Schloß Augustusburg Brühl Nordschleife

09:00 - 11:00 Uhr

ADAC Qualifikationsrennen 24h-Rennen warm up Grand-Prix-Strecke

12:15 - 13:45 Uhr

ADAC Qualifikationsrennen 24h-Rennen Freies Training Gesamtstrecke

14:30 - 18:00 Uhr

Rundstrecken Challenge „Preis der Schloßstadt Brühl“ Teilnehmer RCN

Preis der Schloßstadt Brühl Gesamtstrecke

18:45 - 21:15 Uhr

ADAC Qualifikationsrennen 24h-Rennen 1. Qualifying Gesamtstrecke

Sonntag, 9. Mai 2021

08:30 - 09:30 Uhr ADAC Qualifikationsrennen 24h-Rennen 2. Qualifying Gesamtstrecke

10:30 - 11:10 Uhr ADAC Qualifikationsrennen 24h-Rennen Top 30 Qualifying Gesamtstrecke

11:10 - 11:30 Uhr ADAC Qualifikationsrennen 24h-Rennen

Startaufstellung Start / Zielgerade

11:10 Uhr ADAC Qualifikationsrennen 24h-Rennen Boxenampel grün

11:30 Uhr ADAC Qualifikationsrennen 24h-Rennen Boxenampel rot

11:40 - 12:00 Uhr ADAC Qualifikationsrennen 24h-Rennen

Einführungsrunde Gesamtstrecke

12:00 - 18:00 Uhr ADAC Qualifikationsrennen 24h-Rennen 6h-Renn

Mitversicherung der FIA gilt wie folgt:

Weiterer Versicherungsnehmer:

FIA (Federation Internationale de L'Automobile)

Für diesen weiteren Versicherungsnehmer gilt Folgendes:

In Ergänzung zum Vertrag bezieht sich der Versicherungsschutz auch auf die Verpflichtung des Versicherungsnehmers für die Dauer der Veranstaltung gegenüber FIA Entschädigungen zu ersetzen, welche die FIA aufgrund gesetzlicher Haftpflicht zu leisten hat für Personen- und Sachschäden aufgrund von Schäden, die vom Versicherungsnehmer verursacht sind. Die Erweiterung des Versicherungsschutzes erfolgt nur im Umfang, in dem der Schaden vom Versicherungsnehmer verursacht ist.

additional insured:

FIA (Federation Internationale de L'Automobile)

The following applies to this additional insured:

In supplement to the contract, the insurance also covers - for the duration of the event - the obligation of the policyholder towards FIA to reimburse all sums which FIA had to pay by virtue of legal liability in respect of bodily injury or property damage due to damages caused by the policyholder. The extension of cover only applies to the extent to which the injury or damage was caused by the policyholder.

Firma

Jühe & Jühe GmbH
Wilhelmstraße 4
59581 Warstein

Tel. 02902.912247-0
Fax 02902.91224750
info@jueheujuehe.de
www.jueheujuehe.de

Geschäftsführer

Frank Jühe

Gesellschaftssitz

Warstein
Arnsberg HRB 11327

Versicherungsmakler
mit Erlaubnis
§ 34d Abs. 1 GewO
Register Nr.
D-IX09-YWK30-44